



DeinCampervermittler.de – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Des/ deinCampervermittler/“: _____ (nachfolgend **“Vermittler“** genannt)

FÜR DIE VERMITTLUNG EINES KAUFVERTRAGES ÜBER DEN PRIVATEN VERKAUF EINES GEBRAUCHTEN REISEMOBILS (auch genannt Camper, Wohnmobil, Freizeitmobil)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vermittler und dem Verkäufer des gebrauchten Reisemobils/Campers (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Verbraucher.
- (3) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.
- (4) Abweichende entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (5) Der Vermittler ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. Die Änderung wird dem Auftraggeber per Mail oder postalisch mitgeteilt. Der Auftraggeber hat den AGB innerhalb von vier Wochen ausdrücklich zuzustimmen. Stimmt der Auftraggeber den AGB nicht innerhalb der gesetzten Frist zu oder widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, ist der Vermittler berechtigt, den Vertrag fristgemäß zu kündigen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Vermittlung eines Kaufvertrages über den privaten Verkauf eines gebrauchten Reisemobils für den Auftraggeber durch den Vermittler, Der Vermittler und Auftraggeber (nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ genannt) schließen schriftlich einen gesonderten „Vermittlungsauftrag über den Verkauf eines Campers durch einen Vermittler von „DeinCampervermittler.de“ (nachfolgend „Vermittlungsauftrag“ genannt). Mit Abschluss des Vermittlungsauftrags beauftragt der Auftraggeber den Vermittler mit der Vermittlung eines Kaufvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Käufer. Private Verkäufe sind solche Verkäufe, bei denen sowohl Verkäufer als auch Käufer Verbraucher nach § 13 BGB sind.
- (2) Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler, für das Reisemobil Kaufinteressenten nachzuweisen oder einen Kaufvertragsabschluss zu vermitteln.

§ 3 Vermittlungsauftrag

- (1) Der Vermittlungsauftrag kommt mit Unterzeichnung durch die Parteien zustande. Für den Vermittlungsauftrag gelten die vorliegenden AGB.
- (2) Der Auftraggeber erklärt, Eigentümer des zu verkaufenden Reisemobils zu sein oder aber von dem Eigentümer und sonstigen Verfügungsberechtigten zur Erteilung eines Vermittlungsauftrages bevollmächtigt zu sein. Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer, hat er die schriftliche Bevollmächtigung zur Erteilung eines Vermittlungsauftrages vor Abschluss des Vermittlungsauftrages dem Vermittler im Original auszuhändigen.

§ 4 Vertragsparteien

Vertragsparteien des Vermittlungsauftrages sind ausschließlich der Vermittler und der Auftraggeber.

§ 5 Pflichten des Vermittlers

- (1) Der Vermittler berät den Auftraggeber über Marktbedingungen und Realisierbarkeit eines Verkaufspreises.
- (2) Der Vermittler wird das Verkaufsangebot auf DeinCampervermittler.de einstellen und den Qualitätsanforderungen der DeinCampervermittler.de entsprechend gestalten. Er wird einen vollständigen Fotobericht des Reisemobils erstellen, das Verkaufsangebot bewerben, mit Interessenten auf DeinCampervermittler.de kommunizieren und eigene Werbemaßnahmen zur Förderung des Verkaufs planen und umsetzen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Vornahme bestimmter Werbemaßnahmen.
- (3) Der Vermittler wird Besichtigungstermine für Interessenten planen und durchführen. Der Vermittler wird gegebenenfalls Termine für Probefahrten organisieren und den Verkauf des Reisemobils bis zum Abschluss eines Kaufvertrages begleiten.
- (4) Der Vermittler verpflichtet sich, dem Auftraggeber von allen Umständen unverzüglich Kenntnis zu geben, die für dessen Verkaufsentscheidung von Bedeutung sein können. Er wird den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Stand seiner Bemühungen unterrichten.
- (5) Der Vermittler darf weitere Vertriebspartner nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher oder textlicher Zustimmung des Auftraggebers einschalten. Er darf für Kaufinteressenten nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers entgeltlich tätig sein.
- (6) Der Vermittler wird dem Auftraggeber und Käufer einen „Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Reisemobils“ zur Unterzeichnung zukommen

lassen.

- (7) Der Vermittler ist nicht verpflichtet oder berechtigt, den Käufer auf Zahlung des Gesamtkaufpreises in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler wird aus dem zwischen Auftraggeber und Käufer geschlossenen Kaufvertrag über das Reisemobil weder berechtigt noch verpflichtet. Vertragsparteien des Kaufvertrages über das Reisemobil sind ausschließlich der Auftraggeber und der Käufer.
- (8) Der Vermittler wird den zum Verkauf überlassenen Camper erst nach Zahlung des Gesamtkaufpreises nach § 9 Abs. 1 dieser AGB an den Käufer herausgeben.
- (9) Befindet sich der Camper bei dem Auftraggeber und gibt der Auftraggeber den Camper an den Käufer heraus, bevor der vollständige Verkaufspreis bezahlt wurde, erfolgt die Herausgabe auf eigene Verantwortung des Auftraggebers.
- (10) Die Herausgabe des Campers erfolgt auch dann auf eigene Verantwortung des Auftraggebers, wenn er den Vermittler vor Zahlungseingang des Gesamtpreises nach § 9 Abs. 1 dieser AGB zur Herausgabe aufgefordert hat.

§ 6 Bewertung und Kfz – Prüfung

- (1) Der Vermittler wird das Reisemobil aufgrund der ihm vom Auftraggeber in dem Vermittlungsauftrag mitgeteilten Fahrzeugangaben unverbindlich bewerten. Die Bewertung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und muss von dem Auftraggeber nicht akzeptiert werden. Aufgrund der Bewertung kalkulieren die Parteien gemeinsam einen Verkaufspreis für den Auftraggeber nach § 9 Abs.1 dieser AGB.
- (2) Der Vermittler sichert weder zu, dass der in der Bewertung angegebene Preis den tatsächlichen Wert des Reisemobils wiedergibt noch ersetzt die Bewertung eine gutachterliche oder sonstige verbindliche Feststellung des Wertes des Reisemobils. Den Parteien ist bewusst, dass es sich bei der Bewertung um eine rein subjektive Einschätzung des Wertes des Reisemobils durch den Vermittler handelt, die allein aufgrund der Angaben des Auftraggebers erfolgt.
- (3) Dem Auftraggeber steht es frei, den in der Bewertung angegebenen Preis zu akzeptieren. Wenn sich die Parteien nicht auf einen Verkaufspreis für den Auftraggeber einigen können, kommt der Vermittlungsauftrag nicht zustande.
- (4) Der Vermittler wird den Camper prüfen, eine Feuchtigkeitsmessung durchführen und die TÜV – Plakette überprüfen (nachfolgend insgesamt „Überprüfung“ genannt). Dem Campervermittler steht es frei, die Überprüfungen jederzeit ohne Angabe eines Grundes abzubrechen. Ergibt die Überprüfung, dass das Reisemobil nicht fahrtauglich ist oder davon auszugehen ist, dass das Reisemobil innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes nicht mehr fahrtauglich sein wird, ist der Vermittler berechtigt, den Vermittlungsauftrag außerordentlich aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ergibt die Überprüfung, dass die Fahrzeugangaben unrichtig sind und hat dies Einfluss auf den Wert des Reisemobils, haben die Parteien aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung den Verkaufspreis für den Auftraggeber neu zu kalkulieren.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass
 - die vor Abschluss des Vermittlungsvertrages seinerseits gegenüber dem Vermittler erteilten Fahrzeugangaben und insbesondere alle verkehrstechnischen Eigenschaften den Tatsachen entsprechen,
 - dass das Reisemobil bei Übergabe frei von Rechten Dritter ist,
 - das Reisemobil nicht von einer Versicherung abgeschrieben wurde und/oder in einen Unfall mit erheblichen Reparaturfolgen verwickelt war,
 - der Kilometerstand des Reisemobils, soweit ihm bekannt, wahrheitsgemäß angegeben und der Kilometerzähler des Reisemobils nicht manipuliert worden ist,
 - das Reisemobil keine weiteren, insbesondere versteckten Mängel aufweist, als die in dem Vermittlungsauftrag aufgenommenen Mängel,
 - Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, dass die Fahrzeugangaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht werden.
- (2) Der Auftraggeber wird dem Vermittler alle für einen ordnungsgemäßen Verkauf benötigten Unterlagen nach Aufforderung durch den Vermittler überlassen. Hierzu gehören insbesondere Wartungsheft, Bericht der letzten Hauptuntersuchung, Rechnungen, Handbücher, Ersatzschlüssel.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten daraus abgeleitet werden, dass durch die Vermittlung eines Kaufvertrages über das Reisemobil und/oder den Verkauf des Reisemobils oder im Zusammenhang mit der Vermittlung eines Kaufvertrages über das Reisemobil und/oder den Verkauf eines Reisemobils, unstreitig oder von einem Gericht, Schiedsgericht oder von einer sonstigen Schlichtungsstelle festgestellt, deren Rechte verletzt. Sollten Ansprüche wegen einer solchen Rechtsverletzung gegen den Vermittler geltend gemacht werden, umfasst diese Freistellung auch die Verpflichtung, dem Vermittler die Kosten für die angemessene Rechtsverfolgung zu erstatten, die dem Vermittler zur Abwendung des Anspruchs erwachsen. Weitergehende bzw. andere Ansprüche des Vermittlers bleiben unberührt.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Verkaufsbemühungen des Vermittlers zu unterstützen, insbesondere durch Angabe und Herausgabe aller bei ihm vorhandenen, den Verkauf unterstützenden Informationen und Unterlagen. Der Auftraggeber hat dem Campervermittler Zugang zu dem Reisemobil zu verschaffen und ihm zu ermöglichen, das Reisemobil für die Fertigung der Anzeige, des Fotoberichtes, Werbung, Marketingmaßnahmen etc. zu benutzen. Der Auftraggeber hat dem Vermittler zu gestatten, das Reisemobil für Interessenten vorzuführen, Interessenten den Zutritt zum Reisemobil zu erlauben und Probefahrten der Interessenten zu gestatten.
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer des Vermittlungsauftrages keinen anderen Makler, Vermittler etc. zur Erreichung des in § 2 genannten Vertragsgegenstandes zu beauftragen. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber, eventuell weiteren tätigen Maklern, Vermittlern eine Fortsetzung ihrer Bemühungen zu untersagen.

(6) Weist der Vermittler einen Kaufinteressenten nach, der dem Auftraggeber bereits bekannt ist, ist dieser verpflichtet, den Nachweis des Vermittlers schriftlich oder in Textform zurückzuweisen.

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Abschluss des Kaufvertrages beim Vermittler zu fragen, ob dieser den Vertragsabschluss nachgewiesen oder vermittelt hat. Verletzt der Auftraggeber diese Pflicht, so kann er dem Vermittler nicht entgegenhalten, er habe von der Vermittlertätigkeit nicht rechtzeitig Kenntnis gehabt.

(8) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Vermittler vom Zustandekommen eines Vertrages unverzüglich zu benachrichtigen und ihm auf erstes Auffordern eine vollständige Abschrift des Vertrages zu übermitteln.

(9) Wird die Möglichkeit des Vermittlers, die Provision zu verdienen, infolge eines vertragswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Auftraggebers vereitelt, hat der Auftraggeber Aufwendungsersatz nach den Bestimmungen dieser AGB zu leisten. Der Ersatz eines weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 8 Abholung

(1) Den Parteien steht es frei, in Erfüllung dieses Vermittlungsauftrages eine Abholung, sowie die Überführung des Reisemobils durch den Vermittler an einen Übergabeort zu vereinbaren. In diesem Falle ist festzulegen, wer die Kosten der Abholung und/oder Ablieferung übernimmt. Über die Kosten wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Den Parteien steht es frei, einen Abholtermin/Liefertermin zu vereinbaren. Der Abholtermin/Liefertermin ist nur verbindlich, wenn er vom Vermittler schriftlich bestätigt wird.

(2) Die Abholung/Lieferung/Überführung erfolgt entweder durch den Vermittler persönlich oder aber durch von ihm beauftragte Dritte. Der Auftraggeber erteilt bereits jetzt sein Einverständnis dazu, dass das Reisemobil auch durch vom Vermittler beauftragte Dritte abgeholt/geliefert wird.

§ 9 Provision / Mehrerlös

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Vermittler eine Provision in Abhängigkeit von der Höhe des Verkaufspreises für den Auftraggeber zu entrichten. Der Gesamtpreis beinhaltet den Verkaufspreis für den Auftraggeber und die dem Vermittler zustehende Provision. Die Provision ist der von dem Vermittler bei Verkauf des Campers erzielte Mehrerlös über den Verkaufspreis für den Auftraggeber hinaus. Beispielrechnung: Verkaufspreis für den Auftraggeber 20.000€, Gesamtverkaufspreis 22.000€. Der Mehrerlös und die damit verdiente Provision des Campermaklers beträgt 2000€.

(2) Der Provisionsanspruch ist fällig mit Abschluss des voll wirksamen „Kaufvertrages für den privaten Verkauf eines gebrauchten Reisemobils“ mit dem vom Vermittler nachgewiesenen oder vermittelten Käufer. Dies gilt auch für den Fall, dass der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber aufgrund der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt.

(3) Bei Vorlage entsprechender Belege sind auch die seitens des Vermittlers getätigten Aufwendungen vom Auftraggeber zu erstatten, soweit zwischen den Parteien in dem Vermittlungsauftrag vereinbart. Den Parteien steht es frei, weitere Vergütungsvereinbarungen für Leistungen des Campermaklers in dem Vermittlungsauftrag zu vereinbaren.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vermittlungsauftrag wird für die Dauer von 3 Monaten vereinbart. Nach Ablauf der drei Monate steht es den Parteien frei, den Vermittlungsauftrag zu verlängern oder einen neuen Vermittlungsauftrag zu schließen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Abmahnung die Alleinauftragsbindung verletzt. Ebenso liegt ein wichtiger Grund in den Fällen des § 6 Abs. 4 der AGB vor.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der Textform.

§ 11 Aufwendungsersatz

Im Falle des §§ 7 Abs. 9 der AGB sowie in den Fällen, in denen der Vermittler den Vermittlungsauftrag aus wichtigem Grund gekündigt hat, ist er berechtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze den Ersatz seines Aufwandes, zu verlangen.

(1) Der Vermittler hat Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen die sich unmittelbar aus der Auftragsbearbeitung ergeben, insbesondere Kosten für Inserate, Exposés, etwaige Eingabekosten ins Internet und ähnliche Kommunikationsdienste. Die Kosten für Telefon, Telefax, Porti sind pauschal mit 20,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer zu vergüten. Ferner Fahrtkosten gemäß Nachweis, bei Nutzung eines PKW's 0,30 @ pro gefahrenen Kilometer. Der Aufwendungsersatz wird der Höhe nach auf 10 % der zu erwartenden Provision beschränkt und ist mit dem Tage der Vertragsbeendigung fällig.

(2) Dem Vermittler bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass seine konkreten Aufwendungen im Einzelfall höher waren. Dem Auftraggeber steht es frei, nachzuweisen, dass dem Vermittler niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

§ 12 Zahlung des Kaufpreises

Die Parteien werden spätestens mit Abschluss des Kaufvertrages schriftlich oder in Textform festlegen, welche der nachfolgenden Zahlungsmodalitäten hinsichtlich Gesamtpreis, Verkaufspreis und Mehrerlös sie vereinbaren:

(1) Der Käufer überweist den Gesamtpreis auf das Konto des Vermittlers, der Campermakler kehrt den im Vermittlungsauftrag vereinbarten Verkaufspreis an den Verkäufer aus, der Mehrerlös verbleibt als Provision beim Vermittler.

(2) Der Käufer überweist den Gesamtpreis auf das Konto des Verkäufers, der Verkäufer überweist den im Vermittlungsauftrag vereinbarten Verkaufspreis übersteigenden Mehrerlös als Provision an den Verkäufer.

(3) Der Käufer leistet eine Anzahlung und überweist diese auf das Konto des

Vermittlers, dieser verrechnet die Anzahlung dergestalt mit der Provision, dass der Verkäufer nach Abschluss des Verkaufs den im Vermittlungsvertrag vereinbarten Betrag erhält.

(4) Den Parteien steht es frei, eine weitere Zahlungsmodalität hinsichtlich Gesamtpreis, Verkaufspreis und Mehrerlös zu vereinbaren.

§ 13 Fotomaterial

Der Auftraggeber erteilt dem Vermittler, dass das von dem Vermittler erstellte Fotomaterial, insbesondere der Fotobericht, das unwiderrufliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den gefertigten Fotos.

§ 14 Haftung

Die Haftung des Vermittlers für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz verboglicher Aufwendungen bestimmt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, wie folgt:

(1) Der Vermittler haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen, Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), haftet der Vermittler auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(3) Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

(4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 16 Widerrufsbelehrung

(1) Widerrufsrecht:

a) Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

b) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem oben genannten Vermittler mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

c) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

(2) Folgen des Widerrufs:

a) Wenn der Auftraggeber diesen Vertrag widerruft, hat der Vermittler dem Auftraggeber alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Auftraggeber eine andere Art der Lieferung als die vom Makler angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Vermittler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Vermittler dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, zwischen den Vertragsparteien wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

b) Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er dem Vermittler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber den Vermittler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht für den Vermittlungsvertrag erlischt, wenn der Vermittler mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat und dem Auftraggeber die vollständigen Unterlagen für den Verkauf übergeben hat und der Auftraggeber sich nur noch zu entscheiden hat, ob er den nachgewiesenen/vermittelten „Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Reisemobils“ abschließt, ohne dass es weiterer Tätigkeiten des Vermittlers bedarf.